

Mittwoch den 24. August 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preshgericht in Prag hat mit Beschluß vom 3. August 1870, Nr. 20984, zu Recht erkannt: Der in der Nr. 208 der Zeitschrift „Politik“ vom 31. Juli 1870 enthaltene Artikel mit der Ueberschrift „Vorschußgeschäft“ Nr. 2, begründet den Thatbestand des im § 65 lit. a St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, weshalb die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten wird.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. Mai 1870.

1. Dem John Ten-Cyfel Slingerland in New-York (Bevollmächtigter August Speder in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf eine Verbesserung der Schriftschreibmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Juni 1870.

2. Dem Philipp Grafen Voos-Walded, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Wien, Löwelbastei Nr. 6, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Conservirung von Fleisch und anderen Nahrungsmitteln durch Anwendung eines für die Gesundheit durchaus unschädlichen vegetabilischen Oeles, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 10. Juni 1870.

3. Dem Friedrich Nötig, Chronometermacher zu Havre in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines einfachen und sicheren, unabhängigen Secundensystemes für Chronometer und Taschenuhren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Louis Joseph Amédeé Lespermont, Civil-Ingenieur in Paris bei Granville in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer regelmäßig und unterbrochen arbeitenden Waschmaschine für Papierzeug, Stärkemehl, Rübenbrei und andere in einer Flüssigkeit verteilte Substanzen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Stephan Dixon, Niederfabrikanten zu Nottingham in England (Bevollmächtigte Brüder Paget in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 13), auf die Erfindung eigenthümlicher Anwendung von Korkholz bei Kleidungsstücken, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Peter Fischer, Civil-Ingenieur in Wien, Liechtensteinstraße Nr. 12, auf die Erfindung einer verbesserten Ziegelmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 5, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. Juni 1870.

1. Das dem Wilhelm und Ernst Fehleisen auf eine Verbesserung des bereits unterm 11. Februar 1865 privilegierten Sprengstoffes, „Halogilin“ genannt, unterm 16. Mai 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 14. Juni 1870.

2. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung der Befestigungsmittel für Eisenbahngleise unterm 23. Mai 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 15. Juni 1870.

3. Das dem Friedrich Rödiger auf die Erfindung eigenthümlicher Vorrichtungen und Verfahrensorten, um das Getreide ohne Mühlsteine zu verarbeiten und zur Brotbereitung geeignet zu machen, unterm 19. Februar 1869 erteilte, seither an Alexander Sezille übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Die dem Cyprien Marie Tessie du Motay und Charles Raphael Marechal a) auf die Erfindung einer fabrikmäßigen Erzeugung des Sauerstoffes; b) auf die Erfindung einer fabrikmäßigen Erzeugung des Wasserstoffes unterm 7. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 17. Juni 1870.

5. Das dem Joseph Srp auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizapparates für Defen unterm 28. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Ludwig Becker auf die Erfindung eines Mittels, das Geräusch und Getöse beim Fahren in Eisenbahnwagen zu beseitigen, unterm 11. Juli 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Hippolyt Monieur auf eine Verbesserung seiner privilegierten Gas- und Lampenbrenner unterm 10. Juni 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

(304)

Nr. 6144.

Auszug

aus der Note des Statthalters für Tirol vom 30. Juli 1870, Nr. 13051/L.

Nachdem die Gemeindevertretung von Roveredo nach dem neuen Gemeindestatute vom 12. Dezember 1869, (Nr. 1 L. G. Bl. vom Jahre 1870) be-

stellt, die kaiserliche Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters mit a. h. Entschließung vom 29ten Juni d. J. erfolgt ist und derselbe am 26ten Juli d. J. den im § 17 dieses Statuts vorgeschriebenen Eid abgelegt hat, ist das neue Gemeindestatut der Stadt Roveredo in Gemäßheit des Art. III. des Einführungs-gesetzes in volle Wirksamkeit getreten, und hat der Magistrat von Roveredo als delegirte Behörde innerhalb des Gemeindegebietes dieser Stadt die Besorgung der politisch-administrativen Geschäfte, welche den politischen Behörden erster Instanz (Bezirkshauptmannschaften) zustehen übernommen.

(285b—2)

Rundmachung.

Als provisorische See-Cadeten werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr erreicht, das 19. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolvirt haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificirt, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolg bestehen.

Die an der Marine-Akademie in Fiume von einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindesten mit „genügend“ classificirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadeten treten die Bewerber in den Genuß der Gage jährlicher 372 fl., mit welcher am Lande der Bezug des competenten Quartiers, eingeschiffte hingegen des festgesetzten Schiffskostgeldes verbunden ist; außerdem erhalten dieselben bei ihrer Aufnahme einen Equipirungsbeitrag von 100 fl. ö. W. Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahme-gesuche sind von den Eltern oder Vormündern

bis 15. September 1870

an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu richten, und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungszugniß, das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvirten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(299—3)

Nr. 632.

Lieferungs-Ausschreibung.

Wegen Sicherstellung des Bedarfes an Fußbekleidungen, dann Schreib-, Zeichen- und sonstigen Verbrauchs-Materialien für das Schuljahr 1870/71 wird am

17. September 1870

beim k. k. Marine-Akademie-Commando in Fiume eine Offert-Verhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

1. Gruppe: Fußbekleidungen und deren Reparaturen.
- 2., 3., 4., 5. und 6. Gruppe: Schreib- und Zeichen-Materialien.
7. Gruppe: Brennholz, Steinkohlen und Betenstroh.
8. dto. Seife, Seifen, Fette, Badschwämme und Seifenkerzen.

9. Gruppe: Verschiedene Materialien zur Instandhaltung des Hauses und der Boote.

10. dto. Besen und Bürsten.
11. dto. Glas-Waaren.
12. dto. Quecksilber und Eisen.
13. dto. Tischgeschirre.
14. dto. Riemen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre nach dem in den unter Einem verlaublichen Bedingungen enthaltenen Formulare verfaßten, gestempelten und versiegelten Offerte längstens

bis 17. September 1870,

10 Uhr Vormittag, beim k. k. Marine-Akademie-Commando zu überreichen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die näheren Angaben der Gattung und Menge der zu jeder der Eingangs erwähnten 14 Gruppen gehörenden einzelnen Artikel können aus den beim k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, dann bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Fiume, Agram, Prag, Pest, Zara, Rovigno und Brünn zu diesem Behufe vorliegenden allgemeinen Bedingungen eingesehen werden.

Fiume, am 17. August 1870.

Vom k. k. Marine-Akademie-Commando.

(300—1)

Nr 2837.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Rückstände an der Erwerbsteuer sammt Umlagen, u. z.:

Kasper Sterbinc aus Pottos, Wirth, ad Artikel 4 der Steuergemeinde Vale, per	15 fl. 48 fr.
Barthmä Pančur aus Wuč, ad Art. 11 der Steuergemeinde St. Martin, per	15 fl. 48 fr.
Oswald Poddregar aus St. Martin, Tischler, ad Art. 26 der Steuergemeinde St. Martin, per	15 fl. 48 fr.
Josef Vacal aus Münkendorf, Schmied und Schlosser, ad Art. 55 der Steuergemeinde Münkendorf, per	18 fl. 39½ fr.
Josef Jerina aus Oberfeld, Sauschneider, ad Art. 18 der Steuergemeinde Neul, per	7 fl. 52 fr.
Mathias Goste aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 8 der Steuergemeinde Neuthal, per	23 fl. 30½ fr.
Michael Goste aus St. Niklas, Sägemüller, ad Art. 28 der Steuergemeinde Neuthal, per	17 fl. 41½ fr.
Barth Kofail aus St. Niklas, Wirth, ad Art. 30 der Steuergemeinde Neuthal, per	13 fl. 49½ fr.
Margareth Zadnit aus Obertuchain, Krämerin, ad Art. 27 der Steuergemeinde Obertuchain, per	11 fl. 51 fr.
Josef Gernel aus Radomle, Wirth, ad Art. 46 der Steuergemeinde Radomle, per	9 fl. 77½ fr.
Agnes Smole aus Šmarca, Wirthin, ad Art. 55 der Steuergemeinde Šmarca, per	9 fl. 20 fr.
Anton Stuba aus Stein, Schuster, ad Art. 320 der Steuergemeinde Stein, per	14 fl. 38½ fr.
Anton Salček aus Stein, Fleischer, ad Art. 486 der Steuergemeinde Stein, per	17 fl. 22 fr.
Johann Humer aus Stein, Wirth, ad Art. 528 der Steuergemeinde Stein, per	17 fl. 22 fr.
und Kasper Pavli aus Oberdomžale, Wirth, ad Art. 35 der Steuergemeinde Domžale, per	13 fl. 77½ fr.

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein so gewiß einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 9ten August 1870.